

Lehrgangsordnung für die Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Inhalt

1. Einführung	2
2. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation	2
2.1. Unternehmen und Führungskräfte	2
2.2. Fachkraft für Arbeitssicherheit	3
2.3. Bestellungs Voraussetzungen.....	4
2.4. Anforderungen an die Tätigkeit	5
3. Qualifizierungslehrgang	6
3.1. Leitziel	6
3.2. Vor Beginn des Qualifizierungslehrganges	7
4. Anforderungen	8
4.1. Anforderungen an das Unternehmen	8
4.2. Anforderungen an den Teilnehmenden	8
5. Aufbau und Ablauf	8
5.1. Sifa-Lernwelt	10
6. Inhalt und Aufbau.....	11

1. Einführung

Die Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit im betrieblichen Arbeitsschutz

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit nimmt eine zentrale Rolle im betrieblichen Arbeitsschutz ein. Gemäß dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) besteht ihre Hauptaufgabe darin, den Arbeitgeber in allen Belangen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu unterstützen und zu beraten – einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

Der Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist keine klassische Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Vielmehr baut er auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie auf praktischen Erfahrungen im Betrieb, persönlichen Lebenssituationen und individuellen Persönlichkeitsmerkmalen der Teilnehmenden auf. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer bringt bereits vielfältige Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Lehrgang ein. Besonders das Verständnis für betriebliche Abläufe sowie die persönliche Haltung bilden dabei wertvolle Grundlagen.

Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind jedoch häufig noch nicht in ausreichendem Maß vorhanden. Daher zielt der Qualifizierungslehrgang darauf ab, die spezifischen Handlungskompetenzen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit systematisch weiterzuentwickeln. Diese zeigen sich in der praxisnahen Verbindung von Fach-, Methoden-, Sozial- und personalen Kompetenzen – in Form von fachlichem Know-how, einem professionellen Umgang mit anderen sowie mit sich selbst und einer reflektierten Haltung.

Diese Lehrgangsordnung bietet einen umfassenden Überblick über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Struktur des Qualifizierungslehrgangs zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.

2. Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Ein zeitgemäßer Arbeitsschutz basiert auf einem umfassenden und ganzheitlichen Verständnis von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Arbeitsschutz ist kein separates Aufgabenfeld, sondern integraler Bestandteil sämtlicher betrieblicher Aufgaben, Funktionen und Prozesse.

Er wirkt dann nachhaltig, wenn er systematisch in die betriebliche Organisation eingebunden ist. Dafür erforderlich sind insbesondere: die feste Verankerung im Führungssystem sowie in den Geschäfts- und Unterstützungsprozessen, die partizipative Einbindung aller Beschäftigten und die konsequente Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

2.1. Unternehmen und Führungskräfte

Die Unternehmensleitung trägt die rechtliche Gesamtverantwortung für den Arbeitsschutz. Nach § 3 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist sie verpflichtet, die erforderlichen

Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu treffen – unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände. Sie muss zudem die Wirksamkeit dieser Maßnahmen regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls an veränderte Bedingungen anpassen. Ziel ist es stets, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten fortlaufend zu verbessern.

Weiterhin regelt § 3 Absatz 2 ArbSchG, dass die Unternehmensleitung verpflichtet ist, eine geeignete Organisation für den Arbeitsschutz sicherzustellen, die erforderlichen Mittel bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass alle Arbeitsschutzmaßnahmen in die betrieblichen Führungsstrukturen integriert werden. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die Beschäftigten ihre Mitwirkungspflichten im Arbeitsschutz wahrnehmen können.

Da eine Unternehmensleitung nicht alle Aufgaben persönlich ausführen kann, erfolgt die Unterstützung durch Führungskräfte. Diese übernehmen spezifische Aufgaben im Arbeitsschutz im Rahmen der ihnen übertragenen Verantwortung. Eine Delegation dieser Aufgaben entbindet die Unternehmensleitung jedoch nicht von ihrer übergeordneten Gesamtverantwortung – sie bleibt weiterhin verpflichtet, Aufsicht und Kontrolle auszuüben.

Zusätzlich ist die Unternehmensleitung verpflichtet, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie eine Betriebsärztin bzw. einen Betriebsarzt zu bestellen. Diese Experten unterstützen und beraten die Unternehmensleitung sowie die Führungskräfte umfassend in allen Fragen rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

2.2.Fachkraft für Arbeitssicherheit

Rolle, Aufgaben und Stellung im Betrieb

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt und berät die Unternehmensleitung in allen Belangen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – einschließlich der menschengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen. Ihre Aufgaben sind im Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) sowie in der DGUV-Vorschrift 2 detailliert beschrieben.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 ASiG umfasst das Aufgabenprofil insbesondere:

Unterstützung beim Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie bei der menschengerechten Gestaltung der Arbeit, insbesondere bei:

der Beschaffung technischer Arbeitsmittel und Einführung von Arbeitsverfahren und -stoffen,
der sicherheitstechnischen Überprüfung von Betriebsanlagen und Arbeitsmitteln, insbesondere vor Inbetriebnahme oder Einführung,

dem Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Arbeit.

Beratung der Unternehmensleitung zur Optimierung der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation mit dem Ziel, den Arbeitsschutz nachhaltig in Management- und Führungsprozesse zu integrieren und kontinuierlich zu verbessern.

Beratung zur Organisation und Durchführung der Beurteilung von Arbeitsbedingungen sowie zur Gestaltung und Aufrechterhaltung sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme.

Beratung bei der qualitativen und quantitativen Beurteilung der Wirksamkeit umgesetzter Arbeitsschutzmaßnahmen.

Förderung eines sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhaltens aller betrieblichen Akteurinnen und Akteure.

Beratung der Unternehmensleitung bei der Verteilung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuungsanteile im Rahmen der Grundbetreuung sowie bei der Festlegung des betriebsspezifischen Betreuungsumfangs gemäß DGUV Vorschrift 2.

Beratung der Personalvertretung in Fragen des Arbeitsschutzes.

Das Aufgabenspektrum der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist somit breit gefächert. Neben ihrer beratenden Funktion muss sie unterschiedlichsten Erwartungen sowohl betriebsinterner als auch externer Akteurinnen und Akteure gerecht werden und konstruktiv mit ihnen zusammenarbeiten.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit wird von der Unternehmensleitung bestellt. In der Ausübung ihrer Fachkunde ist sie weisungsfrei und somit fachlich unabhängig. Da sie keine Weisungsbefugnis besitzt, trägt sie auch keine unmittelbare Umsetzungsverantwortung für Arbeitsschutzmaßnahmen – diese bleibt bei den weisungsbefugten Führungskräften. Ihre Aufgabe besteht jedoch darin, die Führungskräfte fachlich fundiert und umfassend zu beraten, wofür eine hohe Fachkompetenz erforderlich ist.

Organisatorisch ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit als Stabsstelle direkt der Unternehmens- oder Behördenleitung unterstellt. Bei externer Bestellung erfolgt die Anbindung in der Regel vertraglich ebenfalls an die oberste Leitung.

2.3. Bestellungsvoraussetzungen

Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) für den Betrieb zu bestellen. Die rechtlichen Grundlagen sowie die Voraussetzungen für die Bestellung sind im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und in der DGUV-Vorschrift 2 detailliert geregelt.

Vor der Bestellung hat sich die Unternehmensleitung zu vergewissern, dass die betreffende Person über die erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügt. Diese Fachkunde gilt

als nachgewiesen, wenn die Person die Anforderungen nach ASiG und DGUV Vorschrift 2 erfüllt.

Dazu gehören:

Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ oder ein entsprechender Bachelor- oder Masterabschluss im Bereich Ingenieurwissenschaften, oder

der erfolgreiche Abschluss als staatlich anerkannter Techniker/in oder geprüfter Meister/in,

Eine mindestens zweijährige praktische Berufserfahrung in diesem Bereich,

Der erfolgreiche Abschluss eines staatlichen oder von Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung durchgeführten oder anerkannten Qualifizierungslehrgangs (auch bei anderen anerkannten Trägern möglich).

Ebenfalls als fachkundig gelten Personen, die:

ohne formelle Meisterprüfung mindestens vier Jahre in einer meistergleichen Funktion tätig waren, oder

ohne Prüfung als staatlich anerkannter Techniker/in mindestens vier Jahre entsprechende Tätigkeiten ausgeübt und einen anerkannten Qualifizierungslehrgang erfolgreich absolviert haben.

Darüber hinaus können auch Personen in der Funktion als Sicherheitstechniker/in oder Sicherheitsmeister/in tätig werden, wenn sie durch einschlägige Berufserfahrung eine gleichwertige – das heißt techniker- oder meisterähnliche – Qualifikation erworben haben. Im Zweifelsfall kann die Unternehmensleitung zur Klärung die zuständige Berufsgenossenschaft oder den Unfallversicherungsträger einbeziehen.

Wichtig:

Die alleinige Teilnahme an einem Qualifizierungslehrgang – **ohne** die erforderliche berufliche Grundqualifikation und **ohne** mindestens zweijährige Berufserfahrung – reicht nicht aus, um als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt zu werden. Die Überprüfung der Qualifikationsvoraussetzungen ist Aufgabe der Unternehmensleitung.

2.4. Anforderungen an die Tätigkeit

In Abhängigkeit von den betrieblichen Rahmenbedingungen (Größe, Wirtschaftszweig usw.) und der Art des Tätigwerdens (Teilzeit-/Vollzeit-Tätigkeit, interne/externe Betreuung) können die dargestellten Aufgaben unterschiedliche Relevanz haben.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss ihre Fachkunde aktiv einbringen und die vielfältigen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und mit dem erforderlichen Nachdruck erfüllen.

Die Tätigkeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist auf eine ständige Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen ausgerichtet. Bei der Integration von Sicherheit und Gesundheit in die betriebliche Organisation und bei der Gestaltung sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme wendet die Fachkraft für Arbeitssicherheit die Elemente des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses an. Dazu arbeiten Fachkräfte für Arbeitssicherheit kooperativ. Sie wirken auf die Umsetzung vereinbarter Lösungskonzepte hin und überprüfen/bewerten die betriebliche Umsetzung. Die Wirksamkeit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit steigt von der Beurteilung der Arbeitsbedingungen über die Gestaltung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitssystemen bis hin zur Integration des Arbeitsschutzes in den betrieblichen Aufbau und Ablauforganisation. Wirksam ist dabei proaktives Handeln, d. h. unter Bewertung von Risiken präventiv bereits in der Planungs- und Konzeptphase sowie bei der Forschung und der Produktentwicklung tätig zu werden. Die Wirksamkeit steigt, wenn es gelingt, eine direkte und regelmäßige Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung, den Führungskräften und Mitarbeitenden zu etablieren. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Generalist in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Zugleich verfügen sie über branchen- und betriebsspezifisches Wissen. Bei Bedarf an speziellem Fachwissen zu Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sorgen sie für die Beteiligung von Experten und Expertinnen entsprechender Fachdisziplinen. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist in der Lage, ihre Kompetenzen durch lebenslanges Lernen weiterzuentwickeln.

3. Qualifizierungslehrgang

3.1. Leitziel

Leitziel des Qualifizierungslehrganges zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Befähigung und Bereitschaft der Teilnehmenden, als zukünftige Fachkraft für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben wirksam wahrzunehmen. Dabei sollen die Rollenanforderungen und das Aufgabenspektrum entsprechend dem Anforderungsprofil in der betrieblichen Praxis unter dem dort gegebenen Handlungsrahmen ausgefüllt werden. Bedeutend im Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist das zugrunde gelegte erwachsenengerechte didaktische Konzept durch das gemeinsame Bildungsverständnis aller Unfallversicherungsträger. Bei der Gestaltung des Qualifizierungslehrganges rückt die Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt. Die zu entwickelnde und prägende Kompetenz für die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Beratung und Unterstützung der Unternehmensleitung bei allen Fragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Diese Kompetenz muss die Fachkraft für Arbeitssicherheit zukünftig noch stärker durch ihr Tun schon im Qualifizierungslehrgang nachweisen. Klassischer Frontalunterricht und reine Wissensvermittlung sind überholt. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben: In Zukunft wird es immer wichtiger, Fähigkeiten zu entwickeln, um komplexe Probleme in der Praxis kreativ und selbstorganisiert zu lösen. Isolierte Wissens- und Fähigkeitsvermittlung verliert an Bedeutung. Selbstverantwortliches

Lernen zur Weiterentwicklung der Kompetenz steht im Mittelpunkt und dadurch wird ein aktiver, selbstgesteuerter Prozess des Lernens in Gang gesetzt. Lernbegleitende unterstützen diesen Prozess.

3.2. Vor Beginn des Qualifizierungslehrganges

Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit für das Unternehmen zu bestellen (siehe Bestellvoraussetzungen). Sie muss sich davon überzeugen, dass die als Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellende Person geeignet ist und über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügt. Damit die Fachkräfte für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben effektiv und zielorientiert wahrnehmen können, bedarf es einer umfassenden Qualifikation, die nicht nur die fachlichen Aspekte, sondern auch die methodischen und sozialen Kompetenzen einbezieht. Es versteht sich von selbst, dass nur Beschäftigte ausgewählt werden, die von ihrer Einstellung und Motivation her ein besonderes Interesse an dieser Tätigkeit haben. Zur Auswahl einer geeigneten Person steht seitens der SI Schmid Akademie ® eine Betreuungsperson zur Verfügung. Diese informiert über den Ablauf des Qualifizierungslehrganges und die für einen erfolgreichen Abschluss erforderlichen betrieblichen Rahmenbedingungen. In der Regel schließt die SI Schmid Akademie ® mit dem entsendenden Unternehmen eine Kooperationsvereinbarung ab. Durch die Kooperationsvereinbarung soll erreicht werden, dass geeignete und motivierte Personen zeitnah zu Fachkräften für Arbeitssicherheit qualifiziert und die dafür erforderlichen betrieblichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Kooperationsvereinbarung liegt der Lehrgangsplan sowie die Lehrgangs- und Prüfungsordnung der SI Schmid Akademie ® zugrunde. Der Lehrplan beinhaltet den strukturellen und zeitlichen Ablauf des Qualifizierungslehrganges. Die Termine des Lehrganges stehen fest und sind nicht variabel. Es ist schon vor der Anmeldung genau zu prüfen, ob alle Termine des gewählten Lehrganges in den persönlichen und betrieblichen Kontext passen, und zwar für das Seminar (SEM) vor Ort, für die selbstorganisierte Lernzeit (SOL), für das Praktikum (PRA) im (eigenen) Unternehmen sowie für die Lernerfolgskontrollen (LEK). Die Prüfungsordnung beinhaltet alle Regelungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Lernerfolgskontrollen (LEK), Täuschungsversuchen, Rücktritt und Nichtteilnahme. Sie regelt, ob die Teilnehmenden den für den Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde notwendigen Qualifizierungslehrgang mit Erfolg abgeschlossen haben oder nicht. Zusammen mit der Lehrgangsordnung, dem Lehrgangsplan und der Prüfungsordnung kann eine Kooperationsvereinbarung der SI Schmid Akademie ® mit dem Unternehmen und dem zu qualifizierenden Beschäftigten unterzeichnet werden. Anschließend erfolgt die Anmeldung des Beschäftigten über die SI Schmid Akademie ®. Wir als Sicherheitsingenieurbüro Schmid GmbH (SI Schmid Akademie ®) sind ein zugelassener freier Qualifizierungsträger. Geeignete und interessierte Privatpersonen können sich als Selbstzahler oder durch Kostenübernahme durch den Arbeitgeber zum Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit direkt bei uns anmelden.

4. Anforderungen

Lernen im Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bedeutet Lernen für die Praxis. Vom Beginn bis zum Ende des Qualifizierungslehrganges bewegen sich die angehenden Fachkräfte für Arbeitssicherheit in praxisnahen Handlungs- und Arbeitssituationen, die damit den roten Faden durch den gesamten Qualifizierungslehrgang bilden. Die Handlungssituationen orientieren sich an den betrieblichen Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit.

4.1. Anforderungen an das Unternehmen

Die Unternehmensleitung wählt mit besonderer Sorgfalt einen geeigneten Beschäftigten als zukünftige Fachkraft für Arbeitssicherheit für sein Unternehmen aus. Der Beschäftigte soll neben der fachlichen Qualifikation, auch über soziale Kompetenzen, positive innere Einstellungen und Werte sowie über eine hohe Motivation verfügen. Bei der Auswahl prüft die Unternehmensleitung die Bestellvoraussetzungen der zukünftigen Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Unternehmensleitung muss den Beschäftigten im Rahmen seines Qualifizierungslehrganges allumfänglich unterstützen. Sie stellt den Beschäftigten für das Seminar (SEM) vor Ort, für die selbstorganisierte Lernzeit (SOL), für das Praktikum (PRA) im eigenen Unternehmen sowie für die Lernerfolgskontrollen (LEK) die gemäß dem Lehrgangsplan erforderliche Zeit zur Verfügung. Eine benannte, geeignete und kompetente Ansprechperson vor Ort im Unternehmen kann die angehende Fachkraft für Arbeitssicherheit ebenfalls unterstützen. Im Qualifizierungslehrgang ist die online gestaltete Sifa-Lernwelt der Dreh- und Angelpunkt. Voraussetzung für die Nutzung der Sifa-Lernwelt ist ein geeignetes internetfähiges Endgerät (z. B. Laptop, Tablet) mit einem Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogramm, sowie aktuellen Systemvoraussetzungen.

Die Lernwelt funktioniert mit dem Google-Chrome-Browser in der aktuellen Version störungsfrei. Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass der Beschäftigte über diese Hard- und Software frei verfügt.

4.2. Anforderungen an den Teilnehmenden

Der Teilnehmende verpflichtet sich, alle ihm zumutbaren Möglichkeiten zu nutzen, um den Qualifizierungslehrgang erfolgreich und innerhalb des gewählten Lehrgangs zu beenden. Er arbeitet in eigener Verantwortung, lernt selbstgesteuert und selbstreflektierend und ist kollaborativ. Der Teilnehmende verfügt über erweiterte Kenntnisse im Umgang mit dem internetfähigen Endgerät (z. B. Laptop, Tablet) und der Software. In den SEM (Seminaren) ist das Arbeiten mit einem transportablen internetfähigen Endgerät (z. B. Laptop, Tablet) notwendig.

5. Aufbau und Ablauf

Lehrgangsaufbau

Erstellt am: 24.01.2024	Revision am: 05.05.2025	Revisions-Stand: 1.1
Erstellt von: Sebastian Schmid	Geprüft von: Benjamin Sabanovic	

Der Qualifizierungslehrgang umfasst 6 Lernfelder. Grundkenntnisse und vertiefende Kompetenzen wird durch die Lernfelder 1 - 5 abgedeckt. Lernfeld 6 ist branchenspezifisch in der DGUV-Vorschrift 2 des jeweiligen Unfallversicherungsträgers geregelt.

Ein wesentliches Merkmal des Qualifizierungslehrganges ist der Wechsel zwischen Seminar (SEM), selbstorganisierter Lernzeit (SOL) und dem Praktikum (PRA) in verschiedenen Lernfeldern, mit aufeinander aufbauenden Lernerfolgskontrollen (LEK).

Seminar (SEM):

Lernen und persönlicher Austausch im Seminar wird auf der Basis von Handlungssituationen in das Lernfeld eingeführt und die eigene Rolle und die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit reflektiert. Weiterhin werden mit verschiedenen Arbeitssituationen die typischen Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgebildet und im Beispiel Unternehmen eingeübt.

Selbstorganisierte Lernzeit (SOL):

Lernen für sich, aber nicht allein in der selbstorganisierten Lernzeit wird durch die Bearbeitung weiterer Arbeitssituationen das zur Bewältigung der zukünftigen Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderliche Know-how angeeignet und vertieft. Das SOL bereitet auf die jeweilige Lernerfolgskontrolle vor und wird durch die Lernbegleitenden unterstützt.

Praktikum (PRA):

Anwenden und Umsetzen im Betrieb. Im Praktikum wird das Gelernte über eine angemessene Aufgabenstellung in der eigenen betrieblichen Praxis angewandt und dokumentiert. Es soll die systematische Bearbeitung von Aufgaben, die sich an den vermittelten Handlungsschritten orientieren, unter den Bedingungen der Praxis erfahren und erlernt werden. Dabei spielen auch die Organisation der eigenen Arbeit und die Kooperation mit betrieblichen Partnerinnen und Partnern eine wesentliche Rolle.

Lernerfolgskontrolle (LEK)

Gegenstand der Lernerfolgskontrollen sind die für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderlichen Kompetenzen. Diese weisen die Teilnehmenden durch die Bearbeitung von neuen Arbeitssituationen mit bekannten Werkzeugen nach. Die Kompetenzanforderungen sind im Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit näher beschrieben (siehe Kapitel "Kompetenzprofil oder Fachkraft für Arbeitssicherheit").

Die Lehrgänge werden zu je mindestens 8 und maximal 20 Teilnehmenden in Vollzeit sowie Teilzeit angeboten. Das Seminar beginnt am ersten Tag in der Regel 09:00 Uhr und endet am letzten Tag 18:00 Uhr.

Innerhalb der SOL und des PRA sind Pufferzeiten eingerichtet, damit die Lernbegleitenden für die Teilnehmenden ein Feedback zu den abzugebenden Arbeitssituationen (Übungen) und

Kompetenzeinschätzungen zu den LEK verfassen können. Die Pufferzeiten können dem Lehrgangsplan entnommen werden. Die vorherige Tabelle zum Aufbau und Ablauf des Qualifizierungslehrganges gibt einen Überblick über die Lernfelder mit den einzelnen Sequenzen SOL, SEM, PRA und LEK zusammen mit dem zeitlichen Aufwand. Jeder Teilnehmende wird einem Lehrgang zugeordnet und ist damit lehrgangsgebunden- Er kann grundsätzlich nicht zwischen einzelnen Lehrgängen wechseln. Die Termine innerhalb der einzelnen Lehrgänge stehen fest und sind nicht variabel. Wird erkennbar, dass Teilnehmende den Lehrgangsplan nicht einhalten, wird das weitere Vorgehen zwischen allen Parteien (Unternehmen, Teilnehmenden, Lernbegleitenden und Leitung SI Schmid Akademie ®) direkt abgesprochen. Ggf. kann der Teilnehmende auch vom Qualifizierungslehrgang ausgeschlossen werden.

Jeder Lehrgang wird von zwei Lernbegleitenden im Teamteaching betreut. Sie unterstützen die Teilnehmenden beim individuellen Lernprozess und bei der Erweiterung ihrer Kompetenzen gemäß Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

5.1.Sifa-Lernwelt

Die Sifa-Lernwelt ist der Dreh- und Angelpunkt des Qualifizierungslehrganges zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und das zu jeder Zeit und an jedem Ort (SOL, SEM, PRA, LEK). Jeder Teilnehmende bekommt einen persönlichen Zugang zur Sifa Lernwelt, kann jederzeit seine freigeschalteten Ergebnisse sehen und sich darüber mit anderen Teilnehmenden und den Lernbegleitenden seines Lehrgangs austauschen. Im Zentrum der Sifa-Lernwelt befindet sich der Park der Handlungssituationen. In diesem Park finden sich geordnet nach den 5 Lernfeldern wichtige Handlungssituationen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit. Das Vorgehen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit kann im Unternehmen BeiSpiel erprobt werden. Dieses beinhaltet Unternehmensbereiche, Gesprächsdokumentationen und ein

Mitarbeiterportal. Der Praxis-Bereich wird zur Vorbereitung, zur Planung und zur Durchführung des Praktikums genutzt. Zu jedem Praktikum sind Informationen und Rahmenbedingungen hinterlegt.

Die Bibliothek bietet Zugriff auf alle aktuellen Lernmaterialien, wie Wissensbausteine und Mini-Inputs.

In der Werkzeughalle sind geeignete Instrumente, Verfahren und Vorlagen für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit, geordnet nach Aufgabenschwerpunkten, zu finden

Die Lounge ist Treffpunkt für Teilnehmende und Lernbegleitung in allen Lehrgangsphasen

Im Seminar-Campus sind Informationen zur Seminarorganisation (Ansprechpersonen, Anfahrt, Angebote vor Ort etc.) und Angaben zu jedem Seminar (Termin, Inhalte) hinterlegt.

Die Vorbereitungen und die Prüfungen finden im LEK-Prüfungscenter statt.

Im Lernblog kann über den eigenen Lernprozess reflektiert werden. Dies ist ein persönlicher Bereich, weder andere Teilnehmende noch die Lernbegleitung haben darauf Zugriff.

6. Inhalt und Aufbau

Der Qualifizierungslehrgang ist durch Handlungssituationen geprägt, die an den betrieblichen Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ausgerichtet sind. Die einzelnen Handlungssituationen sind thematisch und organisatorisch miteinander verknüpft und den einzelnen Lernfeldern zugeordnet (siehe vorherige Tabelle zum Aufbau und Ablauf des Qualifizierungslehrganges). Um die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Handlungskompetenzen zu erwerben, folgt der Lernprozess dem didaktischen Ansatz von: Aneignen von neuen Kompetenzen z.B. durch Lesen der Wissensbausteine Einüben der neuen Kompetenzen in auf bereiteten BeiSpiel-Situationen, Anwenden im eigenen Unternehmen (Praktikum) und Reflektieren der Tragfähigkeit der neu erworbenen Kompetenzen für die Praxis sowie der eigenen Rolle dabei.

Die Reihenfolge der Aufzählung ist keine stringente Abfolge; alle Aspekte können einem Lernprozess anstoßen. Nachfolgend werden die einzelnen Sequenzen SOL, SEM, PRA und LEK in den 6 Lernfeldern beschrieben. Die Lernsituationen sind so aufbereitet, dass die Inhalte praxisorientiert bearbeitet werden können. Es wird ein Erfahrungsraum eröffnet, der den Teilnehmenden die Betrachtung ermöglicht, wie die Themen in der Praxis vorkommen und was bei deren Anwendung in unterschiedlichen Situationen zu beachten ist. Damit vertiefen die Teilnehmenden ihr Wissen und ihr Gespür für den adäquaten Methodeneinsatz: Sie sammeln Erfahrungen im Zusammenhang von Methode – Situation – Zielgruppe – Rahmenbedingungen. Außerdem werden Strategien erworben, wie erlernte Methoden in ihrem speziellen Tätigkeitsfeld bewertet werden können und was in der Umsetzung zu beachten ist. Ein wesentliches Merkmal des Qualifizierungslehrganges sind regelmäßige Reflexionen. Das beinhaltet die Reflexion sowohl über das Lernen als auch über das Anwenden der erworbenen Kompetenzen im Unternehmen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Qualifizierungslehrganges ist das Anwenden der Kompetenzen im betrieblichen Kontext, insbesondere im eigenen Unternehmen. Der Kompetenzzuwachs, das zusätzliche Erfahrungswissen, die Differenzierung in der Anwendung, das zunehmenden Verständnis für einen Sachverhalt sowie das Reflektieren des eigenen Verhaltens tragen zur Handlungsfähigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Der Kompetenzzuwachs, das zusätzliche Erfahrungswissen, die Differenzierung in der Anwendung, zunehmenden Verständnis für einen Sachverhalt sowie das Reflektieren des eigenen Verhaltens tragen zur Handlungsfähigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Lernpfad durch die Lernfelder 1-5

SOL 1	LF 1	A	Der Qualifizierungslehrgang startet mit einem Selbstlernen in der
-------	------	---	---

Erstellt am: 24.01.2024	Revision am: 05.05.2025	Revisions-Stand: 1.1
Erstellt von: Sebastian Schmid	Geprüft von: Benjamin Sabanovic	

			Sifa-Lernwelt. Auf diese Weise setzen sich die Teilnehmenden direkt zu Beginn mit der Lernumgebung auseinander, die sie den gesamten Qualifizierungslehrgang begleiten wird. Dabei geht es nicht nur um den Umgang mit der Technik, sondern auch um das erste Kennenlernen der anderen Teilnehmenden und der Lernbegleitung sowie die Auseinandersetzung mit ersten Arbeitsaufträgen in der selbstorganisierten Lernzeit. In der ersten Sequenz erstellen die Teilnehmenden ein Schreiben zum Thema „Ich werde Sifa“. Darin setzen sie sich mit ihrer persönlichen und betrieblichen Perspektive auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der Rolle und Aufgaben als Fachkraft für Arbeitssicherheit auseinander. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, sich Überblickswissen über die Inhalte des ersten Seminars mit benannten Wissensbausteinen zu verschaffen.
SEM 1	LF 1	A	Die Teilnehmenden reflektieren über den Stand des Arbeitsschutzes im eigenen Unternehmen und über die eigene Vorstellung zur Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Sie werden an das didaktische Konzept des Qualifizierungslehrganges herangeführt.
	LF 1	B	In der Vorbereitung auf das Gespräch mit der obersten Leitung setzen sich die Teilnehmenden zunächst mit dem Grundanliegen des Arbeitsschutzes, der Rechtssystematik, den sich daraus ergebenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz sowie der Leistungsvereinbarung und Leistungserbringung nach DGUV Vorschrift 2 auseinander. Am Ende dieses Seminars sollen die Teilnehmenden eine Vorstellung von den Anforderungen an das Gespräch mit der obersten Leitung und dessen Vorbereitung entwickelt haben und bereit sein, das Gespräch im SOL 2 zu führen.
SOL 2	LF 1	B	Im SOL 2 geht es um das Anwenden und Reflektieren der im SEM 1 entwickelten Kompetenzen zum Führen eines Gesprächs mit der obersten Leitung im eigenen Unternehmen. Die Teilnehmenden müssen auf ihr Know-how in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zurückgreifen und dabei zum ersten Mal in ihrem Unternehmen die Rolle als Unterstützer und Berater einnehmen. Ggf. müssen die Teilnehmenden auch das Thema „Bereitstellung betrieblicher Ressourcen“ für den erfolgreichen Abschluss des Qualifizierungslehrganges noch einmal thematisieren.
SEM 2	LF 1	B	Im SEM 2 geht es zunächst um den Anschluss an Lernfeld 1 und um die Reflexion des Gesprächs mit der obersten Leitung. Anschließend erfolgt der thematische Einstieg in das Lernfeld 2.
	LF 2	C	Didaktisch erfolgt ein Wechsel vom eigenen Praxisbetrieb in das Unternehmen „BeiSpiel“ in der Sifa-Lernwelt. Hier fordert die oberste Leitung die Fachkraft für Arbeitssicherheit auf, eine erste

			Übersicht zum Stand des Arbeitsschutzes im Bei-Spiel Unternehmen zu erstellen. Dazu muss die Fachkraft für Arbeitssicherheit eine übergreifende Perspektive auf das Unternehmen als Ganzes einnehmen. Sie muss sich mit den Anforderungen auseinandersetzen, wie der Zustand des Arbeitsschutzes für das gesamte Unternehmen erfasst und dargestellt werden kann. Dies erfordert sowohl den Blick auf die geeignete Organisation als auch den Blick auf die Arbeitsbedingungen. Für den Zustand der „geeigneten Organisation“ werden drei wesentliche Anforderungen bearbeitet: Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation und Ablauforganisation sowie kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes. Zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen wird das Beschreibungsmodell „Arbeitssystem“ eingeführt. Dieses wird genutzt, um eine Gesamtperspektive auf die Arbeitsbedingungen im BeiSpiel-Unternehmen zu erhalten. Das Verständnis des Konzeptes der Beurteilung der Arbeitsbedingungen wird entwickelt und aus verschiedenen Rollenperspektiven reflektiert.
PRA 1	LF 2	C	Im Praktikum sollen die Teilnehmenden die Rolle als Fachkraft für Arbeitssicherheit in ihrem eigenen Unternehmen erleben und sich mit der zukünftigen Beratungs- und Unterstützungsfunktion vertraut machen. Dazu planen sie als erstes ihr eigenes Vorgehen für das PRA. Im Fokus des PRA 1 stehen die beiden Aufgabenfelder Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes und Zustand der Arbeitsbedingungen. Dazu wählen die Teilnehmenden einen Kernprozess in ihrem Unternehmen aus, der Gestaltungsbedarf vermuten lässt (ggf. Weiterarbeit im PRA 2). Sie ermitteln den Prozessverantwortlichen mit seinen Befugnissen und Aufgaben im Arbeitsschutz. Anschließend beschreiben sie ein Arbeitssystem im ausgewählten Prozessschritt. Die Ergebnisse werden in einem Praktikumsbericht dokumentiert. Auf die Ergebnisse des PRA 1 wird auch im Lernfeld 5 – PRA 4 zurückgegriffen.
SOL 3	LF 3	F	Im Anschluss an das PRA 1 bereiten sich die Teilnehmenden im SOL 3 auf das anstehende SEM 3 vor und eignen sich Grundlagen für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen an. Die Teilnehmenden setzen sich mit den vier Schritten: • Abgrenzen/Beschreiben, • Ermitteln, • Beurteilen und • Ziele setzen im Gesamtprozess der Beurteilung der Arbeitsbedingungen auseinander. Es folgt das systematische Erkennen von Einwirkungen und ihren Quellen in einem Arbeitssystem und das

			Aneignen von Know-how zu Einwirkungen. Im dritten Schritt werden die drei Erklärungsmodelle: • Gesundheitsschaden-Modell, • Belastungs-Beanspruchungs-Modell und • Systemisches Anforderungs-Ressourcen-Modell eingeführt und arbeitsteilig in Lerngruppen vertieft. Im anschließenden Seminar steigen die Teilnehmenden gut gerüstet direkt in das Einüben der Prozessschritte, Methoden usw. ein.
SEM 3	LF 1	C	Im SEM 3 wird das vorangegangene PRA 1 aus Lernfeld 2 ausgewertet. Dabei geht es zunächst um die Identifizierung von Entwicklungsbedarf hinsichtlich der eigenen Arbeitsplanung und Lernstrategien. Die Teilnehmenden reflektieren zum Zustand der Arbeitsbedingungen in ihrem Unternehmen.
	LF 2	D	In dieser Sequenz werden aus den Ergebnissen des PRA 1 erste Schlüsse auf den betrieblichen Beratungsbedarf gezogen. Ergänzend werden die punktuellen Handlungsanlässe der Fachkraft für Arbeitssicherheit thematisiert. Das Ziel besteht zum einen darin, eine erste inhaltliche Priorisierung der Schwerpunkte für die eigene Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit vorzunehmen, zum anderen sollen Kriterien für ein effizientes Arbeiten entwickelt werden. Beide Aspekte fließen anschließend in die Weiterentwicklung der Beratungsstrategie ein.
	LF 3	E	Eine Aufgabe als Fachkraft für Arbeitssicherheit besteht darin, Führungskräfte bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu unterstützen, zu beraten, zu motivieren, zu informieren und zu sensibilisieren. Nicht jede Führungskraft ist sich über ihre Aufgaben und ihre Verantwortung hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bewusst. Hier ist es wichtig, anschlussfähig zu werden und kooperativ zusammenzuarbeiten. In dieser Sequenz bekommen die Teilnehmenden die Aufgabe, ansetzend an der in Lernfeld 2 erfolgten Beschreibung des Zustands der Arbeitsbedingungen im BeiSpiel-Unternehmen, die für den Bereich verantwortliche Führungskraft zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu informieren und zu motivieren.
	LF 3	F	In dieser Sequenz wird auf das erworbene Wissen aus dem SOL 3 zu den drei Erklärungsmodellen und auf das systematischmethodischen Vorgehen bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zurückgegriffen. Die Teilnehmenden üben die ersten vier Schritte („Abgrenzen/Beschreiben“, „Ermitteln“, „Beurteilen“, „Ziele setzen“) im Gesamtprozess der Beurteilung der Arbeitsbedingungen am Arbeitssystem „Endfertigung“ im BeiSpiel-Unternehmen ein. Sie nutzen verschiedene Ermittlung- und Beurteilungsinstrumente und setzen Arbeitsschutzziele für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Endfertigung des BeiSpielUnternehmens. Mit diesen Ergebnissen arbeiten die

			Teilnehmenden im Lernfeld 4 beim Gestalten dieses Arbeitssystems weiter. Ausgehend von den Ergebnissen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen rückt anschließend die Beratung der Führungskraft durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit in den Fokus. In einem ersten Schritt werden die jeweiligen Rollen und Aufgaben und die gegenseitigen Erwartungen aneinander herausgearbeitet. Daran anschließend erfolgt die Weiterentwicklung der eigenen Beratungsstrategie und das Einüben dieser in kleinen Gruppen. Auf die in diesem Rahmen erworbenen Erkenntnisse können die Teilnehmenden bei der Beratung der Führungskräfte im eigenen Unternehmen (z. B. im Rahmen des Praktikums) zurückgreifen. Im SEM 3 findet darüber hinaus die Vorbereitung auf das SOL 4, LEK 1 und das PRA 2 mit der LEK 2 statt. Die Teilnehmenden erarbeiten erste Ideen für das bevorstehende PRA 2, in dem die Umsetzung des systematisch-methodischen Vorgehens zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen und die dafür erforderliche Zusammenarbeit mit Führungskräften und Beschäftigten im Vordergrund steht.
SOL 4/1	LF 3	F	Einfache Arbeitssituation (Bearbeitung erfolgt in Sifa-Lernwelt)
SOL 4/2	LF 3	F	Mittlere Arbeitssituation (Bearbeitung erfolgt in Sifa-Lernwelt)
SOL 4/3	LF 3	F	Komplexe Arbeitssituation (Bearbeitung erfolgt in Sifa-Lernwelt)
SOL 4/LEK1	LF 3	F	Komplexe Arbeitssituation (Bearbeitung erfolgt in Sifa-Lernwelt) In der LEK 1 werden die Arbeitsbedingungen einer komplexen Arbeitssituation beurteilt. Diese ist angelehnt an die drei Arbeitssituationen aus dem SOL 4. Zunächst wird das Arbeitssystem beschrieben, dann werden die Einwirkungen ermittelt, Gefährdungen, Belastungen und Ressourcen beurteilt und die Schutz- und Förderziele abgeleitet. Die LEK 1 wird von den Teilnehmenden in das Prüfungscenter der Sifa-Lernwelt hochgeladen und die entwickelten Kompetenzen durch die Lernbegleitung eingeschätzt.
PRA2/LEK2	LF 3	F	Vor Beginn der PRA 2 ist im SOL 4 bereits eine Projektskizze zu erstellen, aus der hervorgeht, welches Arbeitssystem die zukünftige Fachkraft für Arbeitssicherheit im eigenen Betrieb beurteilen wird, welche Arbeitsschritte sie in welchen Zeiträumen plant und wie und zu welchen Inhalten sie mit betrieblichen Partnerinnen und Partnern zusammenarbeiten will. Die Projektskizze ist im Forum allen anderen Lehrgangsteilnehmenden vorzustellen und das Thema ist durch die Lernbegleitung formal zu bestätigen. Die Teilnehmenden weisen im PRA 2 die Entwicklung ihrer Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Know-how (fachlichinhaltlich korrektes Vorgehens nach den Prozessschritten), im Umgang mit sich selbst (planvolles und selbstständiges

			Arbeitsverhalten) und im Umgang mit Anderen (Kooperation im Betrieb) nach. Im Umgang mit Anderen kommt neben der Kooperation mit betrieblichen und externen Partnerinnen und Partnern auch der Beratungsaspekt zum Tragen. Auf diese Weise wird, die im SEM 3 weiterentwickelte, Beratungsstrategie auch in das praktische Handeln im eigenen Unternehmen überführt und angewandt. Mit dem inhaltlichen Ergebnis aus PRA 2 arbeiten die Teilnehmenden im Lernfeld 4 (PRA 3 / LEK 4) beim Thema „Gestaltung von Arbeitssystemen“ weiter. Die Ergebnisse des PRA 2 werden von der zukünftigen Fachkraft für Arbeitssicherheit im Bericht an die Führungskraft, im Praktikumsreport und in der Anlage zur Beurteilung der Arbeitsbedingung eines betrieblichen Arbeitssystems dokumentiert. Die Gesamtdokumentation wird im Prüfungscenter hochgeladen und stellt die LEK 2 dar. Die in der LEK 2 gezeigten Kompetenzen werden anschließend durch die Lernbegleitung eingeschätzt.
SEM 4	LF 3	F	Im SEM 4 reflektieren die Teilnehmenden die Arbeitsergebnisse aus dem SOL 4, dem PRA 2 und ihren Kompetenzzuwachs. Dabei ist zu betrachten, wie sich die Kompetenzbereiche Know-how (fachlich-inhaltlich korrektes Vorgehen nach den Prozessschritten), Umgang mit sich selbst (planvolles und selbstständiges Arbeitsverhalten) und Umgang mit Anderen (Kooperation und Beratungsfähigkeit) entwickelt haben, aber auch, wie der Transfer in die Praxis verlief. Diskutiert wird auch, wie sich die Teilnehmenden in der Rolle als Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen erlebt haben und wie sie von den betrieblichen Kooperationspartnern angenommen wurden.
	LF 3	G	Anschließend setzen sich die Teilnehmenden mit den Anforderungen zur Implementierung eines Gesamtkonzepts zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen auseinander. Neben den fachlich-inhaltlichen Aspekten (Willenserklärung der obersten Leitung, geeignete Strukturen, geeignete Prozesse, Sicherung und Auswertung der Ergebnisse, Qualitätsanforderungen, strategisches Vorgehen nach PDCA, Rollen der Beteiligten), die in einer Argumentation münden, geht es auch um die Präsentation eines Gesamtkonzeptes zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen vor Führungskräften und um die Moderation einer Führungskräfteunde mit einem selbst erarbeiteten Konzept.
	LF 4	H	Im weiteren Verlauf des SEM 4 stehen die Prozessschritte „Setzen von Gestaltungszielen“ und „Entwickeln von Gestaltungsalternativen“ im Fokus. Die Teilnehmenden knüpfen, an die in SEM 3 entwickelten und abgestimmten Arbeitsschutzziele für die „Endfertigung“ im BeiSpiel-Unternehmen an und entwickeln diese unter Beachtung weiterer betrieblicher Ziele zu Gestaltungszielen weiter. Anschließend sind

			Gestaltungsalternativen zu erarbeiten und Empfehlung zur Auswahl einer Gestaltungslösung zusammenzustellen. Dabei geht es vor allem um die Entwicklung von übergreifenden, das ganze Arbeitssystem betreffenden Gestaltungslösungen in einem kreativen Prozess sowie um die Anwendung der wesentlichen Gestaltungsprinzipien bei der Ausgestaltung der Alternativen.
SOL 5	LF 4	H	Im SOL 5 arbeiten die Teilnehmenden mit den Arbeitssituationen aus dem SOL 4/2 und SOL 4/3 weiter. Neben dem vertiefenden Aneignen von Know-how zur Entwicklung von Gestaltungszielen und -alternativen geht es auch um das Einüben des fachlich-inhaltlich korrekten und kooperativen Vorgehens nach den Prozessschritten. Inhaltlich geht es um das Weiterentwickeln von Arbeitsschutzziele zu Gestaltungszielen und das Entwickeln und Auswählen von Gestaltungsalternativen. Das SOL 5 dient zur Vorbereitung auf die LEK 3.
SOL 5/1	LF 4	H	Weiterarbeit an SOL 4/2 mittlere Arbeitssituation
SOL 5/2	LF 4	H	Weiterarbeit an SOL 4/3 komplexe Arbeitssituation
SOL 5/ LEK 3	LF 4	H	In der LEK 3 arbeiten die Teilnehmenden an der Arbeitssituation aus der LEK 1 weiter. Es werden Gestaltungsziele und Gestaltungsalternativen für diese komplexe Arbeitssituation entwickelt. Die Teilnehmenden weisen die Entwicklung ihrer Kompetenz im Bereich Know-how (fachlich-inhaltlich korrektes Vorgehen nach den Prozessschritten) nach. Die LEK 3 wird von den Teilnehmenden in das Prüfungscenter der Sifa-Lernwelt hochgeladen und anschließend die Kompetenzentwicklung durch die Lernbegleitung eingeschätzt.
SEM 5	LF 4	H	Im SEM 5 reflektieren die Teilnehmenden ihren bisherigen Lernprozess im Hinblick auf die Arbeitssystemgestaltung. Anschließend werden die weiteren Prozessschritte (Auswählen, Umsetzen und Überprüfen der Wirksamkeit der Gestaltungslösung), für die Endfertigung des BeiSpiel-Unternehmens bearbeitet. Danach erfolgt auch die Vorbereitung auf das PRA 3. Die Teilnehmenden sollen anknüpfend an das PRA 2 jetzt das beurteilte Arbeitssystem gestalten. In einer entsprechenden Projektskizze sind die nächsten Schritte für das Praktikum zu planen. Das betrifft insbesondere die Kooperation mit betrieblichen und überbetrieblichen Partnern. Im nächsten Teil des SEM 5 wird das SOL 6 durch die Bildung von Lerngruppen vorbereitet. Dieses SOL bereitet auf die Inhalte des Lernfeldes 5 vor.
	LF 4	I	Danach übernehmen die Teilnehmenden im Rahmen eines Planspiels die Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit und unterstützen die Führungskraft im BeiSpiel-Unternehmen bei der

			Planung und Gestaltung einer neuen Fertigungslinie. Die Aufgabe besteht darin, die Belange des Arbeitsschutzes in den Planungsprozess einzubringen. Zeitweise werden die Teilnehmenden auch die Rollen anderer betrieblicher Partner und Partnerinnen einnehmen, um deren Beweggründe und Sichtweisen besser zu verstehen. Zudem erarbeiten die Teilnehmenden ein Konzept zur Umsetzung und zur Wirksamkeitsüberprüfung.
PRA 3 / LEK 4	LF 4	H	Im PRA 3 führen die Teilnehmenden das in PRA 2 begonnene betriebliche Projekt zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen fort und gestalten dieses Arbeitssystem. Die Teilnehmenden weisen erneut die Entwicklung der Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Know-how (fachlichinhaltlich korrektes Vorgehen nach den Prozessschritten), Umgang mit sich selbst (planvolles und selbstständiges Arbeitsverhalten) und Umgang mit Anderen nach. Der Transfer auf die Praxis und der Umgang mit den individuellen betrieblichen Erfordernissen stellt eine weitere Stufe in der Kompetenzentwicklung dar. Im Umgang mit Anderen kommt neben der Kooperation auch der Beratungsaspekt zum Tragen. Das Ergebnis wird in einem dreiteiligen Praktikumsbericht (Bericht an die Führungskraft, Praktikumsreport und Anlagen zur Dokumentation der Gestaltungslösungen) zusammengefasst. Der Praktikumsbericht stellt die LEK 4 dar. Der Praktikumsbericht aus PRA 3 wird in das Prüfungscenter der Sifa-Lernwelt hochgeladen und anschließend die Kompetenzentwicklung durch die Lernbegleitung eingeschätzt.
SOL 6	LF 5	J	Die Teilnehmenden schließen an die Entwicklung von Beratungsstrategien aus Lernfeld 1 und 2 sowie an die erste Bestandsaufnahme zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation in Lernfeld 2 und dem PRA 1 an. Es wird in Arbeitsgruppen in der Sifa-Lernwelt kooperativ und kollegial zusammengearbeitet, um ein Grundverständnis von • Management von Sicherheit und Gesundheit, • der Integration in die Aufbau- und Ablauforganisation, • zu Führung und Beteiligung, • Gesamtkonzept der Beurteilung der Arbeitsbedingungen, • Unterstützung kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) • Präventionskultur zu entwickeln. Anschließend erarbeiten die Teilnehmenden eine Strategie, wie sie ganz konkret bei der Analyse und Beurteilung ihrer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation vorgehen wollen. Diese individuelle Vorgehensweise wird mit der Lernbegleitung und anderen Teilnehmenden reflektiert.
SEM 6	LF 5	H	Im SEM 6 werden die Ergebnisse des vorangegangenen PRA 3 zur Arbeitssystemgestaltung reflektiert. Im Fokus steht neben den

			fachlich-inhaltlichen Aspekten vor allem die Auswertung der kooperativen Zusammenarbeit im Betrieb und die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle.
	LF 5	K	Anschließend geht es um das Initiieren eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses der betrieblichen Organisation von Sicherheit und Gesundheit für das Unternehmen BeiSpiel. Im ersten Teil wird der Ist-Zustand anhand der im SOL 6 erweiterten Sicht auf die Organisation von Sicherheit und Gesundheit für das BeiSpiel-Unternehmen umfassend analysiert und beurteilt sowie Verbesserungsbedarf in Form von Zielen abgeleitet. Im zweiten Teil wird ein Grobkonzept zum Erreichen der vereinbarten Ziele erstellt. Im dritten Teil sind für ausgewählte Elemente einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation konkrete Maßnahmen zu entwickeln.
	LF 5	L	Überleitend findet im SEM 6 die Vorbereitung auf das PRA 4 zur Weiterentwicklung des Arbeitsschutzmanagements und der Präventionskultur im eigenen Unternehmen statt. Dazu ist wieder eine Projektskizze zu erstellen, aus der der geplante Ablauf des PRA 4 hervorgeht, insbesondere die Beratung der obersten Leitung. Grundlage dafür sind die Ergebnisse aus dem SOL 6. Die Projektskizze wird in die Sifa-Lernwelt hochgeladen und von der Lernbegleitung freigegeben.
PRA 4	LF 5	L	Im Zentrum des PRA 4 steht die Beratung der obersten Leitung zur Weiterentwicklung des Managements von Sicherheit und Gesundheit sowie der Präventionskultur. Im Praktikum wird die in SOL 6 und SEM 6 entwickelte Vorgehensweise im eigenen Unternehmen umgesetzt. Auf Basis der Analyse und Beurteilung des Stands des Managements von Sicherheit und Gesundheit sowie der Präventionskultur werden für prioritär beurteilte Entwicklungsbereiche Ziele festgelegt, Konzepte entwickelt und exemplarisch konkrete Maßnahmen ausgearbeitet. Hierzu ist im Praktikum eine Beratungsstrategie zu entwickeln und die Beratung durchzuführen. Als Ergebnis müssen die Teilnehmenden einen Bericht an die oberste Leitung erstellen. Der Bericht aus PRA 4 wird in das Prüfungscenter der Sifa-Lernwelt hochgeladen und ist Voraussetzung für die LEK 5. Danach bereiten die Teilnehmenden ihre LEK 5 vor. Dazu ist ein Thema mit der Lernbegleitung abzustimmen, eine 5-minütige Präsentation des Themas vorzubereiten und diese im Prüfungscenter hochzuladen.
SEM 7 / LEK 5	LF 5	L	Der Anfang des SEM 7 dient der Reflexion des PRA 4 und dem Erfahrungsaustausch zu den Themen Management von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb und Präventionskultur. Dabei soll es aber explizit nicht um die Bearbeitung der Themen für die LEK 5 gehen, sondern vielmehr um einen Ausblick darüber hinaus. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Vorbereitung der LEK 5. Neben der Klärung der organisatorischen

		Rahmenbedingungen erfolgt eine Auffrischung der Themen „Feedback“ und „Beratung“. In der LEK 5 steht die ganzheitliche Erfassung der Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen im Fokus. Die Teilnehmenden stellen eine im Rahmen des Praktikums erlebte betriebliche Herausforderung bei der Beratung der Leitung zur Schaffung einer geeigneten Organisation des Arbeitsschutzes in einer Präsentation vor. Anschließend wird jeder Teilnehmende zu seinem individuellen Anliegen von einem anderen Teilnehmenden beraten und übernimmt seinerseits für eine dritte Person die Beratung. Die Kompetenzerfassung in der LEK 5 besteht aus drei Teilen: Der Vorstellung des Themas, der Beratung einer anderen Person und dem Umgang mit der Beratung zum eigenen Anliegen durch eine andere Person. Auf diese Weise wird am Ende des deutschlandseinheitlichen Qualifizierungslehrganges (LF 1-5) eine ganzheitliche Kompetenzeinschätzung vorgenommen, zu der die Teilnehmenden eine individuelle Rückmeldung erhalten. Dabei steht die Beratungs- und Unterstützungsrolle der zukünftigen Fachkraft für Arbeitssicherheit im Mittelpunkt.
--	--	---